



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 28. März 2014  
(OR. en)

7467/14  
ADD 1

PV/CONS 11  
JAI 150  
COMIX 147

## ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: 3298. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ UND INNERES)  
vom 3. und 4. März 2014 in Brüssel

# **TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>**

**Seite**

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

### **A-PUNKTE (Dok. 6950/14 PTS A 16)**

1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck [erste Lesung] (GA + E) ..... 3
2. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme (Neufassung) [erste Lesung] (GA) ..... 4
3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 812/2004 des Rates zur Festlegung von Maßnahmen gegen Walbeifänge in der Fischerei [erste Lesung] (GA+E) ..... 5

### **B-PUNKTE (Dok. 6949/14 OJ/CONS 11 JAI 120 COMIX 125)**

3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für Zusammenarbeit und Ausbildung im Bereich der Strafverfolgung (Europol) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI [erste Lesung] ..... 5
4. Sonstiges ..... 6
10. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) [erste Lesung] ..... 6
11. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr [erste Lesung] ..... 7
12. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft ..... 7
13. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder [erste Lesung] ..... 7
14. Sonstiges ..... 8

\*

\* \* \*

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

### **A-PUNKTE**

#### **1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck [erste Lesung] (GA + E)**

– Annahme

- a) des Standpunkts des Rates in erster Lesung
- b) der Begründung des Rates

6700/14 CODEC 475 COMER 59 PESC 167 CONOP 17 ECO 24 UD 49 ATO 16  
+ ADD 1

18086/13 COMER 298 PESC 1565 CONOP 161 ECO 224 UD 347 ATO 163  
CODEC 3063

+ ADD 1

vom AStV (2. Teil) am 26.2.2014 gebilligt

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fest. (Rechtsgrundlage: Artikel 207 AEUV)

#### **Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission über die Überarbeitung des Systems zur Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck**

"Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission sind sich bewusst, wie wichtig es ist, die Wirksamkeit und Kohärenz der strategischen Ausfuhrkontrolle der EU ständig zu verbessern, um ein hohes Maß an Sicherheit und eine angemessene Transparenz zu gewährleisten, ohne dabei die Wettbewerbsfähigkeit und den rechtmäßigen Handel mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck zu behindern.

Die drei Organe sind der Auffassung, dass eine Modernisierung und weitere Konvergenz des Systems erforderlich sind, um mit den neuen Bedrohungen und raschen technologischen Veränderungen Schritt halten zu können, Verzerrungen zu verringern, einen wirklich gemeinsamen Markt für Güter mit doppeltem Verwendungszweck (einheitliche Bedingungen für alle Exporteure) zu schaffen und weiterhin als Ausfuhrkontrollmodell für Drittländer zu dienen.

Daher sind die Straffung des Verfahrens zur Aktualisierungen der EU-Kontrolllisten (Anhänge der Verordnung), die Verstärkung der Risikobewertung und des Informationsaustausches, die Entwicklung besserer Industrienormen und die Verringerung von Unterschieden bei der Umsetzung unerlässlich.

Dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission sind die Probleme in Bezug auf die Ausfuhr bestimmter Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bewusst, die im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Menschenrechte und zur Beeinträchtigung der Sicherheit der EU verwendet werden können, insbesondere im Falle von Technologien, die zur Massenüberwachung, Kontrolle, Ortung, Verfolgung und Zensierung sowie für das Aufspüren von Software-Schwachstellen genutzt werden.

Diesbezüglich sind technische Konsultationen eingeleitet worden, einschließlich im Rahmen der gegenseitige Begutachtung ("peer visit") im Bereich Güter mit doppeltem Verwendungszweck, der Koordinierungsgruppe "Güter mit doppeltem Verwendungszweck" sowie der Ausfuhrkontrollregelungen, und es werden weiterhin Maßnahmen getroffen, um auf Notfälle im Wege von Sanktionen (nach Artikel 215 AEUV) oder nationalen Maßnahmen zu reagieren. Ferner werden die Bemühungen verstärkt, multilaterale Übereinkommen im Zusammenhang mit Ausfuhrkontrollregelungen zu fördern, und Möglichkeiten geprüft, um diese Angelegenheit im Zusammenhang mit der laufenden Überarbeitung der Politik der EU zur Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und der Vorbereitung einer Kommissionsmitteilung zu behandeln. In diesem Zusammenhang haben die drei Organe die Vereinbarung der Teilnehmerstaaten des Wassenaar-Arrangements vom 4. Dezember 2012, Kontrollen für komplexe Überwachungsinstrumente anzunehmen, die einen unbefugten Zugriff auf Computersysteme und IP-Netzwerk-Überwachungssysteme ermöglichen, zur Kenntnis genommen.

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission setzen sich ferner für eine Weiterentwicklung des bestehenden Catch-All-Mechanismus für Güter mit doppeltem Verwendungszweck ein, die nicht unter Anhang I der Verordnung fallen, um das Ausfuhrkontrollsyste und seine Anwendung im europäischen Binnenmarkt weiter zu verbessern."

### **Erklärung der Kommission zu delegierten Rechtsakten**

"Im Zusammenhang mit der vorliegenden Verordnung weist die Kommission auf die von ihr unter Nummer 15 der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission eingegangene Verpflichtung hin, dem Parlament umfassende Informationen und Unterlagen zu ihren Sitzungen mit nationalen Sachverständigen im Rahmen der Ausarbeitung delegierter Rechtsakte durch die Kommission zur Verfügung zu stellen."

### **Erklärung der Kommission zur Aktualisierung der Verordnung**

"Um ein integrierteres, effizienteres und kohärenteres europäisches Konzept für den Verkehr (Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr) von strategischen Gütern zu gewährleisten, wird die Kommission so rasch wie möglich einen neuen Vorschlag zur Aktualisierung der Verordnung vorlegen."

## **2. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagsicherungssysteme (Neufassung) [erste Lesung] (GA)**

- Annahme
    - a) des Standpunkts des Rates in erster Lesung
    - b) der Begründung des Rates
- 6707/14 CODEC 476 EF 53 ECOFIN 164  
5199/14 EF 7 ECOFIN 23 CODEC 50  
+ COR 1 (hr)  
+ ADD 1
- vom AStV (2. Teil) am 26.2.2014 gebilligt

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fest. (Rechtsgrundlage: Artikel 53 Absatz 1 AEUV)

**3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 812/2004 des Rates zur Festlegung von Maßnahmen gegen Walbeifänge in der Fischerei [erste Lesung] (GA+E)**

- Annahme
  - a) des Standpunkts des Rates in erster Lesung
  - b) der Begründung des Rates

6708/14 CODEC 477 PECHE 77 ENV 160

+ ADD 1

6103/14 PECHE 51 ENV 106 CODEC 307

+ COR 1 (fr, es, de, ga, it)

+ ADD 1

vom AStV (1. Teil) am 26.2.2014 gebilligt

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fest. (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2 AEUV)

**Erklärung Polens**

"Polen betont, dass eine eingehende Prüfung der Angemessenheit und der Wirksamkeit dieser Verordnung erforderlich ist, wie in ihrem Artikel 7 Absatz 3 festgelegt. Insbesondere die wissenschaftliche Grundlage für das Treibnetzverbot bei der Lachsfischerei in der Ostsee und die Kostenwirksamkeit der Überwachungsbestimmungen sollten genau geprüft werden. Polen ist der Ansicht, dass der Überprüfungsprozess höchsten Transparenzanforderungen genügen und die einschlägigen Akteure einbeziehen muss."

\*\*\*

**B-PUNKTE**

**3. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für Zusammenarbeit und Ausbildung im Bereich der Strafverfolgung (Europol) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI und 2005/681/JI [erste Lesung]**

- Sachstand / Orientierungsaussprache

6476/14 JAI 85 CATS 22 ENFOPOL 33 CODEC 410

Der Rat wurde über den Stand der Erörterungen über den Entwurf der Europol-Verordnung informiert. Es wurde bestätigt, dass die Gruppe "Strafverfolgung" den Text weiterprüfen werde und alle Bezugnahmen auf die Zusammenlegung von Europol und CEPOL gestrichen würden.

Der Rat führte ferner eine Orientierungsaussprache über die Zukunft von CEPOL. Die Delegationen kamen überein, dass der derzeit geltende CEPOL-Beschluss im Lichte der Post-Lissabon-Verträge aktualisiert werden muss; die Kommission solle ersucht werden, so bald wie möglich einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen. Die Kommission bestätigte ihre Bereitschaft, einen solchen Vorschlag zu unterbreiten.

#### 4. Sonstiges

- **Informationen des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen**
  - a) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung (Neufassung) [erste Lesung]**
  - b) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung [erste Lesung]**

Der Rat nahm die Informationen über den Stand der vorgenannten Gesetzgebungs-vorschläge im Bereich der legalen Migration zur Kenntnis. Er begrüßte die Einigung in erster Lesung, die über die Entsendungs-Richtlinie erzielt wurde, und nahm Kenntnis vom Stand der Prüfung der Richtlinie über Studenten und Forscher. Der Vorsitz erklärte, dass die Vorbereitungsgremien des Rates die Prüfung der letztgenannten Richtlinie fortsetzen würden, und ersuchte die Mitgliedstaaten, sich bei der weiteren Prüfung noch flexibler zu zeigen.

#### 10. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) [erste Lesung]**

- Sachstand / Orientierungsaussprache

6762/1/14 REV 1 DATAPROTECT 30 JAI 102 MI 191 DRS 26 DAPIX 25  
FREMP 28 COMIX 110 CODEC 503

Der Rat hatte eine Orientierungsaussprache über einige Aspekte des Vorschlags für eine Datenschutz-Grundverordnung.

Die Minister unterstützten weitgehend den Entwurf der Bestimmungen, was den räumlichen Anwendungsbereich der Verordnung betrifft. Zu Kapitel V über die internationale Weitergabe personenbezogener Daten an Drittländer wurde abschließend festgestellt, dass die diesem Kapitel zugrunde liegenden Kernprinzipien zwar allgemein unterstützt werden, die überwiegende Mehrheit der Delegationen aber betonte, dass in Bezug auf wichtige Aspekte dieses Kapitels mehr Arbeit auf fachlicher Ebene erforderlich sei und dass die Frage der alternativen Modelle für die internationale Weitergabe von Daten gründlich zu prüfen sei.

Zu den Kapiteln I-IV wurde abschließend festgestellt, dass die Beratungen auf fachlicher Ebene ausgehend von den bislang erzielten Fortschritten bei der Pseudonymisierung, der Übertragbarkeit der personenbezogenen Daten und den Pflichten der für die Verarbeitung Verantwortlichen und der Auftragsverarbeiter fortgesetzt werden.

Während die meisten Delegationen der Auffassung waren, dass der Anwendungsbereich der Profiling-Bestimmung in der Datenschutz-Grundverordnung auf die Regelung automatisierter Entscheidungen beschränkt werden sollte, sprachen sich einige Delegationen für spezifische Bestimmungen zum Profiling aus.

**11. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr [erste Lesung]**

- Sachstand

6799/14 DATAPROTECT 32 JAI 108 DAPIX 28 FREMP 31 COMIX 113  
CODEC 514

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass der Gemischte Ausschuss auf Ministerebene über den Sachstand unterrichtet worden war.

**12. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft**

- Sachstand / Orientierungsaussprache

6490/1/14 REV 1 EPPO 9 EUROJUST 38 CATS 23 FIN 117  
COPEN 53 GAF 10

Der Rat stellte Folgendes fest:

- Eine eindeutige Mehrheit unterstützt eine als Kollegium ausgestaltete Staatsanwaltschaft, wenn dabei gewährleistet wird, dass sie unabhängig und wirksam arbeiten kann;
- eine große Mehrheit betonte den Wunsch, dass sichergestellt wird, dass geringfügige Straftaten auf nationaler Ebene verfolgt werden können; und
- es bestand Einigkeit darüber, dass die Frage der Verfahrensgarantien auf Expertenebene weiter erörtert werden muss.

**13. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder [erste Lesung]**

- Orientierungsaussprache

6403/14 DROIPEN 19 COPEN 50 CODEC 382

Der Rat hatte eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Richtlinie auf der Grundlage der drei in Dokument 6403/14 enthaltenen Fragen. Der Vorsitz fasste die Erörterungen vorläufig wie folgt zusammen:

- In Bezug auf die ersten Frage vertreten einige Mitgliedstaaten die Auffassung, dass die Richtlinie keine Anwendung mehr finden sollte, wenn der Verdächtige oder Beschuldigte volljährig geworden ist; andere Mitgliedstaaten sind der Auffassung, dass bestimmte Rechte in diesem Fall weiterhin gelten sollten. Die Gruppe wird ersucht zu prüfen, welche Rechte, wenn überhaupt, weiterhin gelten sollten, nachdem die betreffende Person volljährig geworden ist.
- In Bezug auf die zweite Frage vertritt eine große Mehrheit von Mitgliedstaaten die Auffassung, dass Kinder nicht in der Lage sein sollten, auf das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand zu verzichten, unabhängig davon, ob ihnen die Freiheit entzogen wurde oder nicht. Die Gruppe wird ersucht zu sondieren, ob es für geringfügige Fälle Ausnahmen geben soll.
- In Bezug auf die dritte Frage befürwortet eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten die Option C oder kann diese Option zumindest akzeptieren, d.h. dass die Richtlinie keine Grundsätze zur Frage des Schutzes der Privatsphäre enthalten sollte, sondern dass vielmehr die Mitgliedstaaten unter angemessener Berücksichtigung des Kindeswohls den Schutz der Privatsphäre sicherstellen sollten. Die Gruppe wird ersucht, diesbezüglich geeignete Formulierungsvorschläge zu machen.

Der Vorsitz, der von der Kommission unterstützt wird, äußerte die Hoffnung, dass der Rat bis Juni 2014 zu einer allgemeinen Ausrichtung über den Vorschlag gelangt.

#### **14. Sonstiges**

- **Informationen des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen**
  - a) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum strafrechtlichen Schutz des Euro und anderer Währungen gegen Geldfälschung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2000/383/JI des Rates [erste Lesung]**  
Der Rat wurde vom Vorsitz darüber informiert, dass mit dem zuständigen Ausschuss des Parlaments eine Einigung über den Vorschlag erzielt werden konnte; die Abstimmung solle auf der Plenartagung im April erfolgen.
  - b) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen [erste Lesung]**
  - c) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen [erste Lesung]**

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass es möglich sein sollte, den Standpunkt des Europäischen Parlaments zu billigen, und dass beide Verordnungen bis zum Ende dieses Halbjahres angenommen werden sollten.

- d) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates über Insolvenzverfahren [erste Lesung]**

Der Rat nahm einen mündlichen Bericht des Vorsitzes über den Stand des Vorschlags für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung über Insolvenzverfahren zur Kenntnis.